

Wirtschaftsplan 2024

für den

Eigenbetrieb

Franken-Stadion Nürnberg

Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	3
2	Erfolgsplan	5
2.1	Umsatzerlöse	5
2.2	Personalaufwand.....	6
2.3	Abschreibungen	6
2.4	Aufwendungen für Dienstleistungen städtischer Dienststellen	6
2.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7
2.6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8
2.7	Kassenkreditlimit	8
3	Stellenplan	9
4	Vermögensplan und Finanzplan	9

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN) für das Wirtschaftsjahr 2024

1 Einführung

Das Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV. Das in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 niedergelegte Ziel ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden bzw. werden wieder verschiedene Bau-, Umbau-, und Sanierungsmaßnahmen, die laut Betreiber-Vertrag nicht von der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH zu übernehmen sind, durchgeführt.

Erwähnenswert sind dabei insbesondere folgende Maßnahmen:

a) Baumaßnahmen/zukünftiges Anlagevermögen

Keine

b) Vorbereitung Generalsanierung / Neubau

- Durchführung der Machbarkeitsstudie

c) Sanierungs-/Wartungsmaßnahmen

- Sanierung Sprachalarmierungsanlage
- Monitoring der Erschließungstreppen der Oberränge
- Seilsicherungssystem für Flutlichtmasten
- Umsetzung der Ergebnisse der Bauwerksuntersuchung nach VDI 6200
 - Inspektion der Tribünenplatten-Auflager
 - Sanierung Betonabplatzungen
 - Sanierung Verschraubungen Flutlicht-Mastkopf
 - Sanierung Korrosionsschutz Dachtragwerk
- Sanierung der Fußpunkte der Flutlichtmasten
- Betonsanierung einzelner Oberrang-Erschließungstreppen
- Netzersatzanlage: Empfehlungen der Begutachtung umsetzen
- Sanierung der Entwässerung Stadiondach
- Vorplatz FG2: Sanierung der Pflasterflächen und Baumscheiben, Neubau Beleuchtung
- Monitoring Polycarbonat-Platten gesamtes Stadiondach
- Monitoring und Instandsetzung der Schwingungsdämpfer
- Reorganisation der Rettungswege
- Austausch eines Gasbrenners durch einen Kombibrenner
- Einbau eines RWA in der Nordwesttribüne
- Malerarbeiten an Fassaden
- Instandsetzung Sonnenschutz Funktionsgebäude 1
- Laufender kleiner Bauunterhalt

Für 2024-2026 sind folgende Maßnahmen geplant:

a) Baumaßnahmen/zukünftiges Anlagevermögen

Keine

b) Vorbereitung Generalsanierung / Neubau

- Erarbeitung einer Grundlage zur Entscheidung über den weiteren Verlauf des Stadion-Projekts entsprechend des Beschlusses des Stadtrats vom 19.07.2023

c) Sanierungs-/Wartungsmaßnahmen:

- Modernisierung Zutrittskontrollsystem
- Sanierung weiterer Erschließungstreppen der Tribünen 8 - 28
- Erneuerung Steuerung Netzersatzanlage
- Sanierung von Toiletten im Public-Bereich
- Nutzbarmachung der Abwärme des Notstromaggregats
- Monitoring Polycarbonat-Platten gesamtes Stadiondach
- Beschichtung der Stahlbeton-Treppenaufgänge 30-32
- Einbau einer Rauchwärmeabzugs-Anlage in der Nordwesttribüne
- Umsetzung der Ergebnisse der Bauwerksuntersuchung nach VDI 6200
 - Korrosionsschutz Konstruktion Dachtragwerk
 - Sanierung der Flutlichtmasten (Beschichtung, Verschraubungen)
 - Sanierung Betonabplatzungen Sanierung der Entwässerung Stadiondach
- Monitoring und Instandhaltung der Galerie
- Sanierung von Asphalt- und Pflasterflächen (+ Austausch ACO-Rinnen)
- BOB-Begehung
- Reorganisation der Rettungswege
- Baumpflege, Sanierung der Baumscheiben
- Abdichtung der Galerieebene
- Einhausung der Flutlichtmasten
- Partieller Austausch der Sitzschalen
- Austausch der VIP-Bestuhlung Haupttribüne
- Erweiterung / Umzug der Containeranlage
- Blitzschutz
- Fassadenanstrich
- Sonnenschutz Funktionsgebäude 1
- Wegeleitführung
- Laufender kleiner Bauunterhalt

Die Sanierungs-bzw. Umbaumaßnahmen sind zurzeit auf die Substanzerhaltung ausgerichtet. Ende Juni 2023 wurde das Ergebnis der 2022 beauftragten Machbarkeitsstudie vorgelegt und am 19.07.2023 vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Basierend darauf wird die Entscheidung über eine Generalsanierung bzw. einen Neubau des Stadions zum Jahreswechsel 2023/24 vorbereitet.

2 Erfolgsplan

2.1 Umsatzerlöse

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden im Wirtschaftsjahr **2022** zu Jahresbeginn zwei Spiele als Geisterspiele statt, wodurch Kürzungen des Nutzungsentgelts in Höhe von 60.000 EUR zu verzeichnen waren.

Mit dem Verbleib des 1. FC Nürnberg in der 2. Bundesliga haben sich die Erlöse des FSN aus Nutzungsentgelten lediglich in Höhe der laut Betreibervertrag festgelegten jährlichen Steigerungsrate (1,5%) erhöht. Diese Steigerungsrate wird auch der Planung für die Folgejahre zu Grunde gelegt. Bei der Planung von Umsatzerlösen gehen wir von der Zugehörigkeit des Hauptmieters 1. FCN zur 2. Bundesliga aus.

Die im Betreibervertrag geregelten Nutzungsentgelte betragen im Wirtschaftsjahr **2024** insgesamt 1.598.129 EUR (für den Zeitraum vom 01.01.-30.06.2023: 134.169 EUR mtl.; für den Zeitraum vom 01.07.-31.12.2022: 136.181 EUR mtl.).

Im Wirtschaftsjahr 2024 werden Erlöse aus Grundabgaben (resultieren aus der Weiterverrechnung an die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH) in Höhe von 62.000 EUR pro Jahr geplant. Außerdem fallen weiterhin die Erlöse (gerundet) aus der Vermietung der Funkstation in Höhe von 8.602 EUR, Erlöse aus der Dachmiete in Höhe von 2.500 EUR sowie die Erstattung für Stromeinspeisung in Höhe von 310 EUR an. Die gesamten geplanten Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres 2024 belaufen sich auf 1.696.000 EUR.

Im Wirtschaftsjahr **2025** werden die jährlichen Nutzungsentgelte in Höhe von 1.646.432 EUR (für das 1. HJ 2025: 136.181 EUR mtl.; für das 2. HJ 2025: 138.224 EUR mtl.) geplant. Die anderen Erlöse (Grundabgaben, Vermietung der Funkstation, Erlöse aus der Dachmiete sowie die Erstattungen von Energiekosten) bleiben unverändert. Die gesamten Plan-Umsätze 2025 betragen 1.720.000 EUR.

Für das Wirtschaftsjahr **2026** werden die gesamten Nutzungsentgelte in Höhe von 1.671.129 EUR (für das 1. HJ 2026: 138.224 EUR mtl.; für das 2. HJ 2026: 140.297 EUR mtl.) geplant. Die Erlöse aus der Vermietung der Funkstation werden in dreijährigem Turnus um unterjährig 5% erhöht, wodurch sich eine Steigerung auf 8.960 EUR ergibt. Die weiteren Erlöse (Grundabgaben, Erlöse aus der Dachmiete sowie die Erstattung von Energiekosten) bleiben unverändert. Die gesamten Plan-Umsätze 2026 betragen 1.745.000 EUR.

2.2 Personalaufwand

Die Tarifeinigung vom 22.04.2023 sieht folgende stufenweise Erhöhungen der Tabellenentgelte vor:

- ab 01.03.2024: 5,5 %
- Einmalzahlungen von insgesamt 3.000 EUR in 9 Monatsbeträgen als einkommensteuerfreies „Inflationsausgleichsgeld“ verteilt auf die Monate Juni 2023 bis Februar 2024

Die Tarifeinigung hat eine Laufzeit bis 31.12.2024.

Der Jahresabschluss 2022 weist Gesamtpersonalkosten von 235.036 EUR aus.

Der Anstieg der Inflation in 2023 könnte sich auch bei den Personalkosten des Eigenbetriebs in 2024 auswirken.

Es wird deshalb mit folgenden Tarif-Erhöhungen geplant:

2024 8,0 %

2025 3,0 %

2026 3,0 %

Es wird von Gesamtpersonalkosten in Höhe von 312.950 EUR in 2024 ausgegangen. Die Steigerung vgl. zu 2022 begründet sich durch die Neuanstellung eines Bautechnikers zum 01.12.2022.

In den Folgejahren beläuft sich der Personalaufwand in 2025 auf 322.340 EUR und 2026 auf 332.010 EUR.

2.3 Abschreibungen

Für das Jahr 2024 wird mit Abschreibungen in Höhe von 2.021.908 EUR gerechnet.

Im Jahr 2025 wird sich die Höhe der Abschreibungen auf 1.698.916 EUR verringern, bedingt durch das teilweise Abschreibungsende von in 2005 getätigten Investitionen in Außenanlagen.

Diese Entwicklung setzt sich 2026 fort, dann endet der Abschreibungszeitraum der Flutlichtanlagen, wodurch sich auch die Abschreibungen für technische Anlagen und Maschinen reduzieren. Insgesamt ist mit Abschreibungen in Höhe von 1.663.535 EUR zu rechnen.

2.4 Aufwendungen für Dienstleistungen städtischer Dienststellen

Zu Beginn des Jahres 2022 erfolgte die Einstellung einer Nachfolgerin von Frau Schneider. Das Honorar von Frau Schneider, welches unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Vorjahren ausgewiesen wurde, entfällt ab dem Jahr 2024 in voller Höhe.

2.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Aufwendungen im Rahmen der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 19.07.2023

Die im Stadtratsbeschluss beauftragten Maßnahmen beinhalten die Durchführung eines Öffentlichkeitsverfahrens, der Ausarbeitung eines Finanzierungskonzepts sowie eines Konzepts zur Energieversorgung für das ganze Entwicklungsareal, sowie der Beauftragung von nötigen Gutachten und Untersuchungen, die als Grundlage zur Entscheidung über den weiteren Verlauf des Stadion-Projekts relevant sind.

Hierfür werden im Wirtschaftsjahr **2024** Kosten in Höhe von 450.000 EUR geplant.

- Reparaturaufwendungen

Bei der Planung von zukünftigen Reparaturaufwendungen greifen die Sparmaßnahmen ein, diese sind nun auf die Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist sehr veraltet. In der langfristigen Planung (über 5 Jahre hinaus) wird der Umbau des bestehenden Stadions vorbereitet.

Als Reparaturaufwendungen werden im Wirtschaftsjahr **2024** Kosten in Höhe von 1.078.601 EUR, im Wirtschaftsjahr **2025** 1.054.027 EUR sowie im Wirtschaftsjahr **2026** 1.061.442 EUR geplant.

- Bauliche Betreuung des Hochbauamtes

Es werden keine Kosten für die bauliche Betreuung durch das Hochbauamt geplant.

- Dienstleistungen Dritter, Honorare

Diese Position beinhaltet die Honorare für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse (inkl. Buchführungskosten), Erstellung von Steuererklärungen sowie die geplanten Honorare für die Rechts- und Steuerberatung. Es werden jährliche Kosten in Höhe von EUR 40.000 EUR eingeplant.

- Miete für Büroräume

Die Position enthält die jährlichen Mietzahlungen für das Archiv inkl. Nebenkosten. Hinzu kommt die Miete für die Containeranlage (Büro des Eigenbetriebs). Die Erhöhung der

Containermiete resultiert aus einer Erweiterung der Bürofläche. Für die Mietzahlungen werden ab 2024 insgesamt jährliche Kosten in Höhe von 21.800 EUR geplant.

- Verwaltungskostenbeiträge und IT-Leistungen der Stadt Nürnberg

Pro Jahr ist mit der Zahlung von Verwaltungskosten in Höhe von rd. 65.000 EUR sowie mit Kosten für die Bereitstellung der IT durch die Stadt Nürnberg in Höhe von 12.800 EUR zu rechnen.

- Büro- und Verwaltungskosten

Die Position beinhaltet die jährlichen Kopier- und Telefon- und Internetkosten, die Ausgaben für Porto und die Kontoführungskosten. Wir gehen hierbei von jährlichen Kosten in Höhe von 5.500 EUR aus.

- Versicherungen, Abgaben

Für die Feuerversicherung sowie für die Grundabgabenzahlungen (Grundsteuer, Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser) sind pro Jahr 75.000 EUR zu leisten.

2.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die abgebildeten Zinsaufwendungen werden aus den Tilgungsplänen entnommen.

2.7 Kassenkreditlimit

Bedingt durch die monatliche Pachtzahlung der Betreiber-Gesellschaft und der Zahlung von Zins- und Tilgungsleistungen zu bestimmten Zeitpunkten jeweils für das Halbjahr, ist es erforderlich, ein von der Eigenbetriebsverordnung abweichendes Kassenkreditlimit festzulegen. Das Kassenkreditlimit wird auf 1.500.000 EUR festgelegt.

3 Stellenplan

Entgeltgruppe n	Vollkraftanteil der Stellen			Tatsächlich besetzte Vollkraftstellen	Bemerkungen
	2022	2023	2024	30.06.2023	
E9A	1,0	1,0	1,0	1,0	Bautechniker
E9B					
E9C	0,5	0,5	0,5	0,75	Verwaltungskraft
E10					
E11	1,0	1,0	1,0	1,0	Architekt
E12	1,0	1,0	1,0	1,0	Zweiter Werkleiter
Summe	3,5	3,5	3,5	3,75	

4 Vermögensplan und Finanzplan

Im Stadion finden laufend notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten statt. Bereits in 2023 waren absehbar keine (investiven) Bautätigkeiten (z.B. für Neubauten) vorgesehen.

Sowohl Erkenntnisse bei FSN als auch bei der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH zeigen allerdings, dass insbesondere die Sanierungskosten (konsumtiv) in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen sind.

In den Wirtschaftsjahren 2024-2026 wurden keine Investitionen in das Anlagevermögen geplant. Es werden in den Wirtschaftsjahren 2024-2026 jedoch diverse Aufwendungen für Instandhaltung anfallen.

Die Tilgungen für die Bankdarlehen verlaufen planmäßig.

Der voraussichtliche Jahresfehlbetrag 2024 beträgt **2.680.390 EUR**.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ergibt sich lt. Erfolgsplan ein berechneter Verlustausgleich durch die Stadt Nürnberg in Höhe von **2.362.040 EUR**.

In den Folgejahren werden keine Zuschüsse durch Dritte gewährt.